

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

3  
4  
5 **Beschluss Nr.: Fin/013/2013**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

9 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	15.01.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.01.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	13.02.2014

10 **Betreff: Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2011**

11 **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die uneingeschränkte Entlas-  
12 tung des Bürgermeisters nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011.

13 **Begründung:**

14 Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den  
15 Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den  
16 Entwurf des Jahresabschlusses auf.

17 Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf des  
18 Jahresabschlusses 2011 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden  
19 die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchge-  
20 führt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmererei ausge-  
21 räumt.

22 Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden,  
23 dass

- 24 - der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- 25 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt  
26 wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schul-  
27 den-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- 28 - die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtli-  
29 chen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- 30 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine  
31 zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.

32 Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltene gegebenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der  
33 weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

34 Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis 2014 die Möglichkeit besteht, die  
35 Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

36 Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spie-  
37 gelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

38 Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
39 Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse

- 40 • den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen und
- 41 • den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

42 Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Be-  
43 schlussfassung weitergeleitet.

44 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmererei:
-------	--	-------------------------

45  
46  
47 \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	15.01.2014	4 (3)	3	0	0
A 1	30.01.2014	7	kein Votum		

2  
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

4

Beschlussfähigkeit	Abstimmung
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19
davon anwesend:	dafür:
	dagegen:
	Stimmenthaltung:

5  
6 Befangenheit wurde erklärt durch:

7 .....

8  
9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-  
11 sammlung ist gegeben.

12 Werneuchen, 13.02.2014

.....  
Vorsitzende der SV

.....  
Stadtverordnete/r